

Der Gemeindebund

Newsletter Nr. 18, Dezember 2011

Herausgegeben im Auftrag des Vorstands

Homepage : www.gemeindebund-online.de

Das Magazin kann kostenlos abonniert werden, es erscheint zwischen den Treffen des „Gemeindebundes“

currebant illi ad vocem angeli natiuitatem annuntiantis ad praesepe Domini Dei sui
et promptissima voluntate dabant, quiquid habebant

Begegnung – Andacht von Martin Gestrich aus Mainz

Wie das erzählt ist! Die Weihnachtsgeschichte im zweiten Kapitel des Lukasevangeliums: Ich bin jedesmal sprachlos. Ich bin auch atemlos. Es ist ein Spannungsbogen, den man nicht verlassen kann, wenn man es liest.

Erst kommt der nüchterne Bericht von einer Volkszählung, einer „Schätzung“; dann die knappe Notiz von der Reise des Paares aus königlichem Geschlecht mit schwangerer Frau nach Bethlechem; es folgt die sachliche Feststellung, daß das Kind, der erste Sohn der Frau, geboren, gewickelt und in eine Krippe gelegt wurde, weil es einen anderen geeigneten Platz in der Herberge nicht gab.

Und nun geht es los: Hirten in der Nähe, die nachts Wache bei den Schafen halten, sehen plötzlich einen Engel im Glanz Gottes auf sich zukommen und erfahren etwas, das der Leser schon weiß: Das Kind ist geboren. Aber es sind jetzt keine nüchternen Worte mehr. Jetzt heißt es: „Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“ Also: „heute“, nicht aber irgendwann in grauer Vorzeit. Und „euch“, nicht aber irgendwem, ist er geboren! Als Beweis werden Windeln und eine Krippe genannt. Noch mehr Engel erscheinen. Lobgesang ertönt. Der Himmel steht ihnen offen. Hier, auf dem offenen Feld, nicht aber im Stall, leuchtet der Glanz!

Die Engel brechen auf. Und die Hirten brechen auf. Erst haben sie nur etwas gehört. Jetzt wollen sie es auch sehen. Das Hören kommt vor dem Sehen. Aber das Hören ist es gewesen: Da stand der Himmel offen! Sie beeilen sich. Also *nach* dem Hören, *vor* dem Sehen gehen sie „eilends“ los. Sie gehen los, *um zu sehen*. Und jetzt kommen sie und ... Ja, was ...? Sie sehen alles. Aber mehr erfahren wir nicht! Es geschieht. Das ist alles.

Von da an „breiten sie das Wort aus“. Welches Wort? Das, was ihnen über das Kind gesagt war, das sie da sehen. Die ersten, die das Wort hören und lernen, sind die Eltern, Maria und Josef, selbst. Maria behält und bewegt die Worte in ihrem Herzen. Man sollte meinen, sie wisse das alles längst. Der Engel Gabriel hat es ihr doch verkündet und die Verwandte, Elisabeth, hat es ihr verheißen. Aber anscheinend ist es ihr doch neu. Anscheinend ist dieses Wort immer wieder allen neu, auch wenn sie es schon oft gehört haben.

Die Hirten kehren um. Sie haben ihren Weg nicht bereut. Sie kehren mit Lob zurück, mit höchster Achtung und Anerkennung. Noch einmal wird betont, dass sie loben, weil sie gehört und gesehen haben.

Die Hirten sind es, die mich faszinieren. Sie erschrecken. Ich erschrecke mit ihnen. Der Himmel bricht in den Alltag ein, nachts. Unvorbereitet steht man da. Die Botschaft, die ich höre, kann ich nicht überhören. Denn sie gilt mir und denen, die mit mir sind. Das Zeichen wird UNS gegeben. Wir sind ge-



A Visualized Message - Sketch Made at the Villa de Cardenas

Hirte, selbstbewußt - von Gustave Doré

meint. Wir sind jetzt an der Reihe. Wenn wir es sehen wollen, müssen wir jetzt los. Wir beeilen uns. Wir kommen an. Alles stimmt! Das ist uns genug. Wir haben einen Lohn, der uns glücklich macht: Der Weg war nicht umsonst. Wir waren wirklich gemeint!

Der Leser aber bemerkt noch etwas, das die Hirten vielleicht gar nicht wissen. Denn die sagen einfach weiter, was sie gehört haben. Aber Maria und Josef, die erfahren es nun! Die Hirten sagen den Eltern, daß hier und jetzt der Christus bei ihnen ist; dass sie ihn *haben*! Dazu ist der Engel den Hirten auch erschienen. Auch dafür haben sie diesen Weg gemacht. Sie haben den anderen, sie haben den Eltern gezeigt, was ihnen gegeben ist.

So ist diese Begegnung für mich der Höhepunkt. Die Hirten haben ihren Weg gemacht, und er kommt in der Herberge zum Ziel. Maria und Josef haben kurz zuvor auch ihren Weg gemacht, und er kommt in derselben Herberge zum Ziel. Sie haben ein Kind bekommen, und die ersten Fremden, die es sehen, verleihen ihm jetzt den höchsten Namen, den es gibt.

Für beide Seiten wird die Begegnung in der Herberge zum Segen. Sie sind alle nicht da, wo sie sonst leben, wie sie so aufeinandertreffen. Sie kennen sich auch gar nicht. Die Gründe, warum sie in dieser Herberge zusammenkommen, sind sehr unterschiedlich: Die einen langen auf Befehl zur Erledigung eines Verwaltungsaktes dort an, die anderen infolge einer nächtlichen Erscheinung, der sie auf den Grund gehen wollen. Danach sehen sie sich nie wieder. Aber die Begegnung hat ihren Sinn erfüllt, einfach indem sie stattfand.

Basisbewegung im Rheinland formiert sich:

Tagungsteilnehmer wollen Einfluss auf die Landessynode nehmen – von Dr. Hartmut Becks, Alpen

Im Januar 2012 tagt die nächste Landessynode in Bad Neuenahr. Erneut sollen wichtige Beschlüsse gefasst werden, die die kirchliche Arbeit und den Gemeindealltag vor Ort erheblich verändern. Bereits im Juni kamen deswegen zahlreiche Vertreter aus Kirchenkreisen und Gemeinden in Düren zusammen, um Korrekturen am Reformprozess und eine stärkere Beteiligung der Basis an der Verwaltungsstruktur- und Personalplanungsreform einzufordern. Bei einem 2. Treffen im Oktober wurde nun das weitere Vorgehen abgesprochen.

Die kirchliche Basis muß stärker in den kirchlichen Reformprozess eingebunden werden: Diese Forderung wurde einmütig von den Tagungsteilnehmenden mitgetragen. Presbyterien und Kreissynoden sollen auf die bisherigen Pläne Einfluss nehmen können. Dies bedeutet, daß die Landessynode 2012 noch keinen Beschluß zu beiden Themenfeldern fassen kann.

Hintergrund: Die Landeskirche möchte die Personalplanung weg von den Gemeinden (Presbyterien) auf die Ebene des Kirchenkreises verlagern, um einer weiteren Reduktion in Arbeitsfeldern wie Jugendarbeit oder Kirchenmusik entgegenzuwirken. Modelle sind im Gespräch, die sogar eine Trägerschaft des Kirchenkreises bei allen kirchlichen Beschäftigten vorsehen. Ob damit der erwünschte Erhalt der Arbeitsgebiete wirklich reali-

siert wird, ist fraglich. Die Verwaltungsstrukturreform hat das Ziel größerer Effizienz. Dazu fordert das dem Beratungsprozess zu Grunde liegende Papier der Firma Kienbaum (als externe Beratung) beispielsweise eine Kirchenkreisgröße von mindestens 80.000 Gemeindegliedern, um den Mindestanforderungen an eine Verwaltung gerecht zu werden. Damit entsteht ein erheblicher Fusionsdruck auf die Kirchenkreise.

Will man die äußere Gestalt der Kirche und damit die der rheinischen Kirche zugrunde liegende presbyterial-synodale Ordnung derart verändern, muss man Presbyterien, Mitarbeitende und nicht zuletzt die Gemeindeglieder in den Reformprozess einbeziehen: Mit dieser Forderung möchte der Kreis, der sich in Düren traf, zunächst Einfluss auf die kommende Landessynode nehmen. Das würde eine Entschleunigung des Prozesses bedeuten, was bei der Vielzahl der aktuellen kirchlichen Baustellen positiv und notwendig ist. So könnte in Ruhe überprüft werden, ob wesentliche Reformziele wie die Reduktion von Kosten ohne Nachbesserungen der Beschlussvorschläge erreicht werden.

Außerdem gab man sich in Düren einen ersten organisatorischen Rahmen.

Weitere Informationen im Internet: www.zwischenrufe-diskussion.de
www.presbyteriumsdiskussion-ekir.de
www.transparentonline.de

Thesen des Berliner Bonhoeffer-Seminars

(*zusammengefaßt*): Die Einsichten des 1945 ermordeten Bonhoeffer und die Erfahrungen der Bekennenden Kirche haben nach Meinung der Seminarteilnehmer nur zu einem geringen Teil zu einem Neuanfang der Kirche in Deutschland geführt. Stattdessen kam es immer stärker zu einer Abwertung der Gemeinden. Dieser restaurative Kurs habe die Kirche nicht voran gebracht. Auch die Versuche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, die Volkskirche hin zu einer stärker gemeindeorientierten Freiwilligkeitskirche in kritischer Solidarität zur Gesellschaft weiterzuentwickeln, seien nach 1989 wieder eingestellt worden.

Die kirchliche Entwicklung sei aber nicht alternativlos und zwangsläufig gewesen. Die Erfahrungen des Kirchenkampfes zur Zeit der Nazi-Diktatur hätten eine andere Lehre vermittelt. Schon 1932 hatte Bonhoeffer in einer Vorlesung über das „Wesen der Kirche“ gesagt: „Kirche ist Gemeinde“. Er habe damit den Weg gezeichnet von einer „Betreuungskirche“ bzw. „Volkskirche“ zur „Gemeindekirche“, von der „Kirche von oben“ zu einer „Kirche von unten“.

So würden sich heute die Potenziale der Gemeinden erschließen, wenn man ihnen mehr Eigenverantwortung und Kompetenzen zubilligt. Wenn ein Prozeß der Erneuerung in Gang kommen soll, müsse man die Gemeinden stärken. Wichtig sei nach Bonhoeffer das gemeindliche Recht auf Selbstbestimmung. „Die Gemeinde kennt ihre Situation, sie weiß besser als andere, in welchen Fragen sie steht und welche Herausforderungen auf sie zukommen.“ Insofern enthalte ihr Wissen Einsichten, die sie den übrigen kirchlichen Instanzen voraus habe. Bonhoeffer sieht die Gemeinde nicht nur bei den Planungsabsichten, sondern auch bei den Glaubenseinsichten im Vorteil.

Die Seminarteilnehmer begrüßen und unterstützen die Zielsetzung des in der EKBO 2007 entstandenen „Gemeindebundes“, der sich ähnlich wie andere Initiativen in Deutschland zusammengefunden hat, um eine Alternative zu der oft entmündigenden Umsetzung des so genannten Reformprozesses der EKD und der Landeskirchen aufzuzeigen. Die Seminarteilnehmer wünschen sich, daß die Landeskirche und der Gemeindebund aufeinander zugehen und es zu mehr Zusammenarbeit kommt. Den durchschnittlich 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmern des von der Regionalgruppe Berlin des Dietrich-Bonhoeffer-Vereins veranstalteten Seminars von Februar bis Juni 2011 ist in der Beschäftigung mit dem Thema „Bonhoeffers Kirchen- und Gemeindeverständnis“ deutlich geworden, was den Gemeinden und den Leitungsverantwortlichen der Evangelischen Kirche in Deutschland für Gegenwart und Zukunft wichtig sein sollte (im Einzelnen):

1) Die Einsichten Bonhoeffers und die Erfahrungen der Bekennenden Kirche haben nach 1945 nur zu einem geringen Teil zu einem Neuanfang der Kirche in Deutschland geführt.

Zum kirchenpolitischen Kurs der Nachkriegszeit gehörte es, daß die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Gemeinden, die sich im Kirchenkampf entwickelt hatte, wieder zurückgenommen wurde. Martin Niemöller erkannte schon bald nach 1945: „*Bei all dem wird die Gemeinde geflissentlich entmündigt zu Gunsten eines unevangelischen Verständnisses des Amtes bzw. der Ämter; und es gibt bis zur Stunde nicht eine Landeskirche, die grundsätzlich hiervon eine Ausnahme machte.*“¹

Dieser restaurative Kurs hat die Erneuerung der Kirche nicht voran gebracht. Die Versuche im Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR, die Volkskirche hin zu einer stärker gemeindeorientierten Freiwilligkeitskirche in kritischer Solidarität zur Gesellschaft weiterzuentwickeln, wurden nach 1989 wieder eingestellt.²

1 Dr. Karl Martin liegt der Brief von Martin Niemöller in einer Abschrift von Dekan Lic. Schmauch vor.

2 Das wird von Beobachtern und Verantwortungsträgern des DDR-Kirchenbundes mit Resignation festgestellt; vgl. OKR i.R. Rosemarie Cynkiewicz in ihrer Ansprache beim Treffen des Gemeindebundes in der EKBO am 26.3.2011 in Pechüle; so auch Hartmut Ludwig („Hat der Mauerfall Kirchengeschichte geschrieben?“ in Ev. Gemeinde

2) Die kirchliche Entwicklung war und ist nicht alternativlos.

Der so genannte „Reform-Kurs“ der evangelischen Landeskirchen und der EKD von 1945 bis heute war und ist nicht zwangsläufig. Man hätte es anders wissen und gestalten können. Die Erfahrungen des Kirchenkampfes hatten eine andere Lehre vermittelt.³ Schon 1932 hatte Bonhoeffer in seiner Vorlesung über das „Wesen der Kirche“ gesagt: „Kirche ist Gemeinde“⁴. Die wirklichen Alternativen lauten im Sinne Bonhoeffers:

Betreuungskirche oder *Bekennniskirche*
Volkskirche oder *Gemeindekirche*
Kirche von oben oder *Kirche von unten*

3) Die Gemeinde ist der Ort der Erneuerung und Verlebendigung.

Gemeinde ist immer ökumenisch einladend. Kirchenreform sollte in Zukunft auch ökumenisch verfasste Gemeinden ermöglichen. In den Gemeinden sind die Menschen, die Interessen und Engagement mitbringen. Die Potenziale der Gemeinden werden sich erschließen, wenn man ihnen Eigenverantwortung und Kompetenzen zubilligt. Die Kirche hat die Kraft zur Erneuerung in den Gemeinden. Wenn ein Prozess der Erneuerung in Gang kommen soll, muss man die Gemeinden stärken. Die dort erfahrene Verkündigung wirkt sich aus und setzt sich fort im Zeugnis gegenüber der Welt.

4) Die Gemeinde ist das Wichtigste an der Kirche.

Bonhoeffer nennt die Gemeinden das „primum“⁵. In den Gemeinden wird verkündigt, geglaubt und dem Wort gehorsam gelebt. Wer an dem Hören der Verkündigung teilnimmt, gehört zur Gemeinschaft. An dem Hören der Gemeinde nimmt teil, wer hinget und sich körperlich einfindet. Zur Gemeinde muß man gehen, will man die Kraft dessen, was in der Gemeinde geschieht, erfahren. Es geht nicht um zahlende Mitgliedschaft, sondern um lebendige Anwesenheit, teilnehmende Lebensgemeinschaft - auf diesem Weg darf die Gemeinde aber nicht zu einem geschlossenen System werden!

Die Begegnung mit Gott und die Begegnung mit dem Nächsten sind gleich wichtig. In der Begegnung mit dem Nächsten tritt mir Gott gegenüber. Und in der Begegnung mit Gott werden mir Brücken zum Mitmenschen geschenkt.

Düren (Hg.), Transparent-Extra 95/2009, S. 1-12) und Erhard Graf („Kalendereintrag 27. Juni 1991: Zur Wiedervereinigung der EKD“, Deutsches Pfarrerblatt 7/2011, S. 376 f.)

3 Der Bruderrat der altpreußischen Union verabschiedete am 7. November 1944 eine „Denkschrift von rechter Kirchenordnung“, die die Grundsätze beschrieb, nach denen die Kirche nach dem Krieg neu aufgebaut werden sollte, vgl. Wilhelm Niesel, Kirche unter dem Wort – Der Kampf der Bekennenden Kirche der altpreußischen Union 1933–1945, in: Arbeiten zur Geschichte des Kirchenkampfes, Ergänzungsreihe, Band 11., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1978, Seite 293ff. Der Abschnitt II der „Denkschrift“ beschäftigt sich mit der Gemeinde, „mit ihren Diensten, vor allem dem Predigtamt, die die Verkündigungsaufgabe der Gemeinde erfüllen sollten. ‚Da in jeder Ortsgemeinde die ganze Kirche gegenwärtig ist, trägt jede Gemeinde für das Leben der Gesamtkirche eine Mitverantwortung.‘ Deren Aufsichts befugnis muß auf das für die rechte Verkündigung Unerläßliche beschränkt sein und ‚die Gemeinde in der Gestaltung ihres kirchlichen Lebens, in der Wahl ihrer Amtsträger und Angestellten und in der Verwendung ihrer Mittel soweit als irgend möglich selbständig‘ bleiben. Die Verantwortung der Gemeinde für die Äußere und die Innere Mission wird hervorgehoben und die rechte Leitung der Gemeinde durch den Pfarrer und die Ältesten umschrieben“ (Wilhelm Niesel, aaO, S. 297).

Die „Denkschrift“ ist geprägt von der Erkenntnis, „daß die Gemeinden bis in die Finanzverwaltung hinein möglichst selbständig sein sollen“ (Wilhelm Niesel, aaO, S. 299).

Wilhelm Niesel stellt hinsichtlich der Kirchenordnungen nach 1945 enttäuscht fest: „Als nach dem Kriege die Ordnungen nach diesen Richtlinien geschaffen wurden, wurde die vorgesehene, weitgehende Selbständigkeit der Gemeinden nicht genügend anerkannt und leider auch im Westen allmählich immer mehr außer Kraft gesetzt.“ (Wilhelm Niesel, aaO, S. 299).

4 Das vollständige Bonhoeffer-Zitat lautet: „Kirche ist Gemeinde, ist dort, wo dem Wort geglaubt und gehorcht wird; dort ist die Mitte!“ – DBW 11, S. 250.

5 DBW 11, S. 258.

5) **Wo Gott Menschen in einer Gemeinde zusammenführt, wird die Gemeinde zum wichtigsten Ort.**

Dazu gehört nach Bonhoeffer, dass dieser Ort eine besondere Würde hat. Diese Würde zeigt sich in dem Recht zur Selbstbestimmung. In diesem Zusammenhang spricht er von dem „Wissen der Gemeinde“⁶. Das Wissen der Gemeinde ist mehr als das Wissen eines Einzelnen. Die Gemeinde kennt ihre Situation, sie weiß besser als andere, in welchen Fragen sie steht und welche Herausforderungen auf sie zukommen. Insofern enthält ihr Wissen Einsichten, die sie den übrigen kirchlichen Instanzen voraus hat. Bonhoeffer sieht die Gemeinde nicht nur bei den Planungsabsichten, sondern auch bei den Glaubenseinsichten im Vorteil. „Die Gemeinde weiß um die Wahrheit (der Gotteserkenntnis)“⁷.

6) **Wir begrüßen und unterstützen die Absicht und das Wirken des in der EKBO 2007 entstandenen „Gemeinebundes“**

Der Gemeindebund in der EKBO (www.gemeinebund-online.de) hat sich gegründet, weil wie in der EKBO so auch in ganz Deutschland Gemeinden nicht mehr bereit sind, die zum Teil entmündigende Umsetzung des so genannten Reformprozesses der EKD und der Landeskirchen unkritisch und tatenlos hinzunehmen. Wir wünschen uns, dass die Landeskirche und der Gemeindebund aufeinander zugehen und es zu mehr Zusammenarbeit kommt.

Zur Erinnerung „Die lebendige Gemeinde des lebendigen Herrn Jesus Christus“ (1947)

von Karl Barth †

Die Kirche ist bedroht. Sie bedarf der Erhaltung, d.h. Erneuerung ihrer Versammlung als Gemeinde. Was ihr in ihrem Ursprung widerfahren ist, muß ihr je und je neu widerfahren. Sie muß immer in ihrer Reformation begriffen sein. Diese kann nur von ihrem lebendigen Herrn herkommen. Die vom Tode bedrohte Gemeinde kann nur durch ihren Herrn gerettet werden und die schon tote Gemeinde kann nur durch ihn wieder erweckt werden, indem Er im Taufbund und im Abendmahl handelt. Die Kirche kann auf die Frömmigkeit der Christen keine Hoffnung setzen. Der ganze menschliche Bereich der Kirche bedarf der Erneuerung. Nur Jesus Christus ist die Hoffnung der Kirche, die keiner Bedrohung ausgesetzt ist, und das ist es, was die Kirche in ihrer Ordnung zum Ausdruck zu bringen hat. Das Kriterium zur Bewertung der Ordnung ist die Frage, ob sie eine Gestalt findet, in der ihr Wissen zum Ausdruck kommt, daß Jesus Christus ihre alleinige Hoffnung ist. Die Kirche existiert nicht als die unsichtbare Summe aller jeweils Gläubigen, auch nicht als die nach eigener Willkür zusammengetretene Schar, weil der Ruf Jesu Christi die Kirche begründet. Die Kirche existiert auch nicht als eine abgesonderte Repräsentation Jesu Christi der Gemeinde gegenüber oder der Gemeinde Jesu Christi gegenüber. Die Kirche existiert nicht in den sogenannten Ämtern der Gemeinde, sie existiert nicht in irgendeiner Höhe von Bischöfen oder in einer Hierarchie oder in einer Gemeinerepräsentation (Gemeinodesynode). Alle solche Zwischenschaltungen menschlicher Autorität hemmen den freien Lauf des Evangeliums. Jesus Christus hat es unmittelbar mit seinen Gemeinden zu tun, nicht auf dem Umwege eines Repräsentationssystems. Kirche ist da, wo zwei oder drei versammelt sind in seinem Namen. So also ist die Kirche sichtbar. Eine Kirchenordnung, die nicht von dieser Erkenntnis her entworfen ist, wird dem Wesen der Kirche nicht gerecht. Das Wort und der Begriff Gemeinde kommt im VELKD-Entwurf und im Entwurf von

Ehlers überhaupt nicht vor. Daher sind diese Entwürfe undiskutabel.



Karl Barth (1886-1968)

Die exemplarische Form solcher Versammlung der Gemeinde ist die Ortsgemeinde, konstituiert durch regelmäßigen, gemeinsamen Gottesdienst, durch den sie sich immer von neuem begründen läßt. Von diesem Gottesdienst her und auf ihn hin lebt die christliche Gemeinde und dient gemeinsam ihrem Herrn, indem sie der Welt Zeugnis gibt von Ihm. Die Kirche lebt in gemeinsamem Gebet, Bekenntnis, Taufe, Abendmahl, Empfang und Ausrichtung der evangelischen Botschaft. Die Gemeinde lebt konkret als Ortsgemeinde. Indem sie als solche Gemeinde lebt, wird es sichtbar werden, daß die e i n e Aufgabe, die ihr von ihrem Herrn gegeben ist, verschiedene Dienste hat. In der lebendigen Gemeinde dürfte eigentlich gar kein Glied ohne einen Dienst sein. Dem Wort Gottes dient die ganze Gemeinde in a l l e n ihren Diensten. Der Begriff „Amt“ ist unrichtig. Derjenige ist

6 DBW 11, S. 260.

7 DBW 11, S. 260.

ein Diener am Wort, der alle gegebenen Aufgaben im Gottesdienst von der menschlichen Seite her möglichst zu machen hilft. Es gibt Unterschied der Funktion, aber keine Über- oder Unterordnung. Es kann der Glockenläutner nicht unter dem Theologieprofessor sein. Es gibt nicht auf der einen Seite nur Geistliche, auf der anderen Seite nur Laien, keine bloß Hörenden und keine bloß Lehrenden. Jeder ist immer beides. Man sage doch den Gemeinden endlich wieder, daß sie, die Gemeinden, ohne Vorbehalt im Vollsinn des Begriffes die Kirche sind und als Kirche sich zu versammeln berufen sind. Davon hängt es ab, daß die Gemeinden zu lebendigen Gemeinden werden, menschlich geredet. Es tagen dann keine Bischofskonferenzen und Kirchenkonferenzen, keine Pfarrerkonferenzen, keine Zirkel und Konsistorien. Es gibt dann nur Gemeinde, d.h. also zunächst Ortsgemeinde. Wenn verschiedene Ortsgemeinden im Vollsinn des Begriffes die Kirche sind, wenn sie sich auch gegenseitig verstehen, werden sie sich beraten und helfen. Leitung heißt nicht Herrschaft, sondern **D i e n s t** ! Es gibt wohl Organe der Leitung vieler Gemeinden, zusammengefaßt in einem ökumenischen Organ. Es gibt keine Gemeinde, welche den anderen Gemeinden als Obrigkeit gegenüberstehen könnte. Es gibt erst recht keine verfügenden Gremien, Bischöfe, Konsistorien usw. Organ vieler Gemeinden kann offenbar wieder nur eine Gemeinde sein, also etwa als eine Muttergemeinde. Diese Muttergemeinde muß in ihrer Aktion als kirchenleitende Gemeinde den Charakter eines Gemeindegottesdienstes haben, in dem eben nicht diplomatisch oder demokratisch regiert wird, sondern in dem man in der Einfalt des Glaubens beieinander ist. Sie wird nur als eine Gemeinde in der Mitte der anderen diesen dienend zur Seite stehen. Diese Muttergemeinde wird die einzelnen Gemeinden in der geistlichen Autorität zu beraten, zu fördern und gegebenenfalls zu strafen haben. Sie wird sich als eine Gemeinde an die Gemeinden richten. Das Wort: „Kirchenregiment“ wird zum Verschwinden kommen müssen. Der Heilige Geist hat eine Regierungsgewalt sondergleichen, man muß ihm nur seinen Lauf lassen. Die leitende Gemeinde muß in Freiheit ihre Leitung ausüben. Außer dieser leitenden Gemeinde gibt es auch die freien Werkgemeinden: Jugendgemeinden, Studentengemeinden, Mission- und Diakonissengemeinden, Anstalts- und Hausgemein-

den, Militärgemeinden. Diese Werkgemeinden stehen an ihrem Ort im Dienst an der Gemeinde Jesu Christi, im Dienst des allen diesen Gemeinden gewordenen Auftrages. Dann sind sie auch hundertprozentig Kirche im Vollsinn des Begriffes. Die Kirchenordnung ist kein Selbstzweck. Die Kirche ist ebenfalls kein Selbstzweck. Die Kirchenordnung muß dem Worte Gottes entsprechen. Es geht um die Offenheit und die Freiheit der Gemeinden für das Wort Gottes. Die Kirchenordnung ist lediglich dazu da, den wirksamsten Weg zu finden, diese Offenheit und Freiheit möglich zu machen und zu fördern. Sie soll dazu helfen, daß die Unmittelbarkeit und Begegnung mit dem Herrn der Kirche wieder Ereignis werden kann, daß der unterbrochene Stromkreis sich wieder schließen kann. Dies steht nicht in menschlichen Händen, aber es steht wohl in menschlichen Händen, das aus dem Wege zu räumen, was diesen Vorgang hindert. Die Kirchenverfassung kann nur darin begründet werden, daß die Kirche **a l l e s** von Gott erwartet. Die Angst vor der Freiheit, daß Gott allein alles wirkt, darf nicht zur Verachtung der Gemeinde führen. Wo jene Sorge, der Gemeinde zuviel Freiheit zu lassen, und jene Sorglosigkeit, der Gemeinde alles zu überlassen, bleiben, kann für die Ordnung der Kirche kein Raum sein. Die Kirche, welche in allen ihren Gestalten lebendige Gemeinde wäre, wäre die Verkündigerin der Botschaft gerade auch im politischen Raum. In England ist man diesen Weg im 16. und 17. Jahrhundert von der Gemeinde her gegangen. Daher hat man im 18. Jahrhundert der Aufklärung viel besser standgehalten. Von diesen Gemeinden sind einst die Pilgerfahrten nach Amerika ausgegangen. Es hat ihnen nicht an ordnender Kraft gefehlt. Es hat dort solche christlich geordneten Gemeinden gegeben. Wohl gibt dies Anlaß zu verschiedenen Fragen. Ihr innerer Weg mußte noch folgerichtiger beschritten werden, aber die Probleme dieses Weges waren jedenfalls echte Probleme, weil sie zur Besinnung auf das christliche Zentrum zwingen. Es wird kein Zufall sein, daß die jungen Kirchen auf den Missionsfeldern sich getrieben sehen, einen ähnlichen Weg einzuschlagen. Friedrich Loofs sagte einmal 1901 im Blick auf die deutsche Situation: „Wer weiß, ob nicht dereinst einmal die Landeskirchen der alten Welt zusammenbrechen werden und die kongregalistische Form bei uns ihre Zukunft hat.“

NACHRICHTEN von R.A. Georg Hoffmann aus Berlin

Neues Pfarrdienstrecht verabschiedet

Die Herbsttagung der Landessynode hat das geplante neue Pfarrdienstrecht verabschiedet. Im Vorfeld dazu hatten Pfarrverein und Gemeindebund zu einer Vortragsveranstaltung mit Pastor Andreas Dreyer, der sich schon durch seinen Aufsatz „Protestantische Selbstvergessenheit – Wie die evangelische Kirche ihre historischen Errungenschaften zur Disposition stellt“ im Deutschen Pfarrerbund (6/2011, Seiten 292 ff.) zum Thema geäußert hatte, in die Luisengemeinde eingeladen. Auch in der anschließenden Diskussion stieß die Befristung der Übertragung von Gemeindepfarrstellen auf zehn Jahre – im Zusammenhang mit der Möglichkeit einer Versetzung durch das Konsistorium – auf besonders heftige Kritik.

Pastor Christian Johnsen vom Vorstand des Pfarrvereins berichtet nun auf der Seite des Pfarrvereins ausführlich über die Beratungen und Ergebnisse der Landessynode. Er führt dort zur Befristung der Übertragung von Gemeindepfarrstellen aus:

„Im Ergebnis einer Diskussionsrunde mit dem Hannoverschen Pfarrvereinsvorsitzenden Andreas Dreyer, zu der der Pfarr-

verein EKBO unmittelbar vor der Synode am 6. Oktober erneut alle Pfarrerinnen und Pfarrer über die Superintendenturen eingeladen hatte, stellte Sup. Dr. Müller-Zetzsche ergänzend den Antrag, daß bei der Zehn-Jahres-Befristung eine Soll-Bestimmung mit aufgenommen werden sollte, daß immer dann eine Verlängerung erfolgen soll, wenn die Gemeinde und die Pfarrerin oder der Pfarrer sie übereinstimmend beantragen. Dieser Antrag wurde vom Ordnungsausschuß nicht zur Beschlußfassung empfohlen, allerdings mit der Begründung, dass das sowieso schon die Rechtslage sei. Diese Auskunft gegenüber der Synode genügt aus Sicht des Pfarrvereins, um den Inhalt des Antrags als geltendes Recht anzusehen und für künftige Streitfälle abgesichert zu sein.“

St. Petri-St. Marien: Neue Grünstraße wird entwidmet

Der Newsletter berichtete über die Auseinandersetzungen in der Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien in Berlin wegen Verletzung des Fusionsvertrages. Entgegen dem Fusionsvertrag, der bei der Vereinigung der Gemeinden St. Marien und St. Petri-Luisenstadt im Jahr 2006 geschlossen worden war, gab der Gemeindegemeinderat den traditionsreichen Predigtstandort in der Neuen Grünstraße auf und besetzte die Petripfarrstelle nicht wieder. Die ehrenamtliche Fortführung der Gottesdienste durch Ruhestandspfarrer wurde durch ein Hausverbot verhindert und unter Androhung disziplinarischer Verfolgung untersagt. Auf diese Weise ist die kirchliche Tradition auch der letzten der beiden alten Berliner Hauptkirchen St. Nicolai und St. Petri vorerst beendet worden.

Im Schaukasten des Gemeindehauses in der Neuen Grünstraße ist nun folgender Aushang zu finden:

"Der Gemeindegemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14. September 2011 die Absicht zur Entwidmung des Kirchsals im Gemeindehaus Neue Grünstraße 19 beschlossen."

Der Gemeindegemeinderat bereitet damit also den Verkauf des Gemeindehauses vor. Er nutzt, wie schon im Prozeß um die Verletzung des Fusionsvertrages vorgetragen, die alte Gemeinde St. Petri-Luisenstadt als Steinbruch. Es geht ihm offenbar um die Finanzierung eines Projekts, über das jetzt auf der Homepage von St. Petri-St. Marien folgendes zu lesen ist:

"Am 11. Oktober 2011 wurde in der St. Marienkirche am Alexanderplatz der gemeinnützige Verein „Bet- und Lehrhaus Petriplatz Berlin e.V.“ gegründet. Ziel des Vereins ist die Förderung und Begleitung der Errichtung und des Betriebes eines neuen Bet- und Lehrhaus für eine gute Nachbarschaft von Judentum, Christentum und Islam am Standort der ehemaligen Petrikirche in Berlin-Mitte."

Der neu gegründete Verein will mit dem Bau eines Bet- und Lehrhauses für die drei monotheistischen Religionen am Petriplatz zum gegenseitigen Verständnis der Religionen beitragen. So soll dem Miteinander von Religion und Stadt, das vor über 800 Jahren am Petriplatz seinen Ausgang nahm, eine zukunftsweisende Gestalt verliehen werden: ein Haus Gottes, in dem öffentlich und für jeden frei zugänglich Juden, Muslime und Christen beten, ihre Feste feiern und unter Einbeziehung der mehrheitlich säkularen Stadtgesellschaft die Gemeinschaft, den Dialog und Diskurs miteinander suchen.

Gründungsmitglieder des Vereins sind das Land Berlin, die Jüdische Gemeinde zu Berlin, das Abraham Geiger Kolleg gGmbH, das Forum für Interkulturellen Dialog Berlin e.V., der Evangelische Kirchenkreises Berlin Stadtmitte und die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien.

... Zum Vorstandsvorsitzenden wurde Pfarrer Gregor Hohberg bestimmt. ...

Der Petriplatz in der Mitte Berlins ist ein symbolisch verdichteter Ort: er ist der Urort der Stadt, auf den sich die erste urkundliche Erwähnung Berlins bezieht. Die archäologischen Grabungen auf dem Platz von 2007-09 haben die Einsicht wachsen lassen, dass dieser Urort Berlins eines besonderen Umgangs bedarf.

Die St. Petri-St. Mariengemeinde hat 2008 Beschlüsse gefasst, die auf die Errichtung eines neuen Bet- und Lehrhauses zielen. Seit 2010 arbeiten die Jüdische Gemeinde Berlin, das Forum für Interkulturellen Dialog e.V. als islamischer Partner und die St. Petri-St. Mariengemeinde konzeptionell, strukturell-organisatorisch und im Hinblick auf die Bauplanung an der Realisierung des Projekts."

Gemeindegund in Bayern gründet sich

Am 4. Februar 2012 gründet sich in Nürnberg mit derzeit 13 Gemeinden der Gemeindegund in Bayern. Alle daran Interessierten sind herzlich eingeladen. Die Initiatoren schreiben:

"Der Gemeindegund Bayern ist ein Netzwerk von Evang.-Luth. Kirchengemeinden in Bayern, das die notwendige Erneuerung des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Ordnung von den Gemeinden her in Richtung einer „Beteiligungskirche“ auf den Grundlagen des Forums Aufbruch Gemeinde entwickeln und vorantreiben will. Dafür will es das Zusammenwirken von Kirchengemeinden fördern und koordinieren.

Grundlegend für sein Kirchenverständnis ist die Überzeugung, daß die Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes durch die Vollzüge von Verkündigung, Taufe und Abendmahl gebaut wird. Diese haben ihren Ort in den Gemeinden. Darum ist die Gemeinde Leib Christi und Geschöpf des Heiligen Geistes und somit voll und ganz Kirche. Im allgemeinen Priestertum realisiert sich die freie Gnade Gottes. Darum ist auch die Kirchenordnung vom allgemeinen Priestertum als Grundprinzip her weiter zu entwickeln.

Der Gemeindegund Bayern setzt sich ein für eine Stärkung der Gemeinde am Ort und gegen Tendenzen der Zentralisierung, Hierarchisierung und Episkopalisierung in der evangelischen Kirche.

Der Gemeindegund Bayern vernetzt sich mit anderen Bündnissen in Deutschland zur Stärkung der Gemeinden."

ZULETZT Ein „Freies Forum Ortsgemeinde“ wird unter Beteiligung des „Gemeindegundes“ am 18. Februar 2012 im hohen Norden im Gemeindehaus Fockbeck bei Rendsburg gegründet (10 bis 13 Uhr).



Die Fußspur der Taube

** Allen Lesern ein gesegnetes Christfest! **